

# Kirche und **ML** *Frau*

*Marianische Liga – Vereinigung katholischer Frauen e.V.  
Verbandsorgan 21. Jg. / Nr. 3, Sept./Okt. 2019*



Patronin der Stadt Luxemburg

**Der emeritierte Bamberger Erzbischof Dr. Karl Braun bedankt sich sehr herzlich für die Zeitung. Sein Dankeswort stellen wir als Editorial dieser Ausgabe von „Kirche und Frau“ voran:**

„*Sehr geschätzte Damen und Herren*, am 26. Oktober 1569 wurde der hl. Karl Borromäus von einem gedungenen Mörder in seiner Hauskapelle hinterrücks angeschossen. Grund dieses Verbrechens war der Eifer des Heiligen bei der Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient.

Wir sind zwar wegen unseres Engagements als Christen nicht von Schusswaffen bedroht, befinden uns jedoch in der Situation einer affektgeladenen, nicht selten sogar feindseligen Stimmung gegen die Kirche. Angesichts dieses Klimas trifft uns der Ruf des Apostels Petrus (1Petr 4,12-14.16) ins Herz und ermutigt zur Ausdauer in der Prüfung.

So verzagen wir nicht und bestärken uns gegenseitig in Gebet, Wort und Tat. In diesem Sinne danke ich für die Zeichen aufrichtiger Verbundenheit und erwidere sie mit dem Gebet, dass wir stark seien, stets neu Mut fassen (vgl. Ps 31,25) und glaubensfroh auf unserem Weg zur „ewigen Herrlichkeit“ (1Petr 5,10) weiterschreiten.

Mit herzlichen, dankbaren Grüßen *und Dank für Ihren mutigen, tieferblickenden apostolischen Dienst!*“ (Kursivdruck: handschriftliche Ergänzung seiner Exzellenz)

1Petr 4,12-14.16: Geliebte, lasst euch nicht befremden durch die Feuersglut, die über euch gekommen ist zu eurer Erprobung, als ob euch etwas Befremdliches widerfahre. Sondern freut euch vielmehr in dem Maße, wie ihr teilhabt an den Leiden Christi, damit ihr auch bei der Offenbarung seiner Herrlichkeit Freude und Jubel habt. Werdet ihr um des Namens Jesu willen geschmäht, selig seid ihr. Denn der Geist der Herrlichkeit, der Geist Gottes, ruht auf euch. Wenn einer aber als Christ leidet, so braucht er sich nicht zu schämen, er verherrliche vielmehr Gott durch seinen Namen.

Wir danken **Herrn Erzbischof Dr. Braun** für diese ermutigenden Worte und wollen uns bemühen, unserer Berufung zum Glauben an Gott treu zu sein.

**Wir fühlen uns mit ihm und allen, die von Herzen der Wahrheit dienen wollen, im Gebet verbunden!**  
**Ihre Gertrud Dörner**

## **Als katholische Frau distanzieren mich von der Aktion ‚Maria 2.0‘**

„Mit keinem Wort ihrer Erklärung fühle ich mich repräsentiert oder gar meine Interessen vertreten“ – „Da fragt man sich ernsthaft, wieviel wissen diese Frauen überhaupt von ihrer Religion.“  
Gastkommentar zu #ueberzeugt-katholisch. Von unserem Mitglied *Susanne Wenzel*, Bonn

Als katholische Frau distanzieren mich von der Aktion „Maria 2.0“. Mit keinem Wort ihrer Erklärung fühle ich mich repräsentiert oder gar meine Interessen vertreten. Ja, ich unterstelle sogar, dass der schlimme Missbrauch, der unsere Kirche bis ins Mark erschüttert hat, nur als Mäntelchen genutzt wird – und die Missbrauchs-Opfer damit wiederholt missbraucht werden –, um die seit 1996 immer wieder gleichen Forderungen erneut zu platzieren nach „Gleichberechtigung der Frau“, „Zugang zu allen Weiheämtern für Frauen“, die „Aufhebung des Zölibats“ und eine „neue Sexualmoral, die sich an der Zeit orientiert“, alles so oder ähnlich in den vergangenen Jahrzehnten – 25 verlorene Jahre, wie eine Freundin neulich kommentierte – immer wieder formuliert. Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) und die

Katholischen Frauen Deutschlands (kfd) unterstützen „Maria 2.0“ – selbstverständlich. Es hätte mich ehrlich gesagt auch gewundert, wenn es mal anders gewesen wäre.

Es hatte den Anschein, als wäre gerade wieder etwas Ruhe in das ganze Unheil, dem unsere Kirche zur Zeit ausgesetzt ist, gekommen, und man könnte Luft holen vor dem Beginn des angedrohten „synodalen Weges“, da rauscht das Fallbeil der selbsternannten Feministinnen mal wieder herab und bringt – mal wieder – Spaltung, Unruhe und Unfrieden in die Gemeinden. Denn nichts anderes werden sie mit ihren ins Leere laufenden Forderungen erreichen. Inhaltlich will ich mich mit dem Ansinnen der immer gleichen Aktionen gar nicht auseinandersetzen, dazu ist in den letzten Jahren alles gesagt – übrigens im Falle der Priesterweihe von Frauen auch von Papst Franziskus.

Diesmal setzen die Kirchenamazonen dem Ganzen noch die Krone auf, indem sie sich „Maria 2.0“ nennen, also nahelegen, dass die Gottesmutter ein Update brauche. Das ist anmaßend und an Eitelkeit kaum

noch zu überbieten. Die kirchenvolksbewegten Aktivistinnen wollen ihre „Schwester“ Maria „vom Sockel holen“ in unsere Mitte, damit sie „in die gleiche Richtung schaut wie wir“.

In unserer Mitte ist der Herr! Und Christus gab uns Maria nicht zur „Schwester“, zur „Freundin“ oder gar zur „Apostelin“. Er gab sie uns am Kreuz zur Mutter! Die Mutter, die wir respektieren, zu der wir

aufsehen und unsere Zuflucht nehmen können und sollen, die unsere Mittlerin ist bei unserem (himmlischen) Vater ganz so, wie wir das auch mit unserer leiblichen Mutter verbinden. Und mit dieser Mutter stehen wir unter dem Kreuz und blicken, an ihrer Hand, in dieselbe Richtung: auf Christus!

Quelle: [www.kath.net/news/67931](http://www.kath.net/news/67931) (15 Mai 2019) (gekürzt)

### **Die Einheit der Kirche steht auf dem Spiel**

Der Dogmatiker Karl-Heinz Menke sieht im katholisch-orthodoxen Ausschluss der Frau vom Weiheamt den konsequenten Ausdruck der Sakramentalität der Kirche.

*Herr Professor Menke, seit den 70er Jahren befasst sich der Vatikan immer wieder mit der Frage, ob Frauen zum sakramentalen Weiheamt zugelassen werden können.*

Es gibt zahlreiche Studien zur Geschichte des Diakonates der Frau in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Kaum ein anderes Thema ist in den vergangenen zwanzig Jahren so gründlich und umfassend bearbeitet worden. Und die Internationale Theologenkommission (ITC) hat nach zehnjähriger Arbeit (1992-2002) ein von dem damaligen Präfekten der Glaubenskongregation Joseph

Kardinal Ratzinger approbiertes Dokument zum Diakonats veröffentlicht, das die Frage nach der Möglichkeit eines Diakonates der Frau keineswegs ausklammert. Papst Franziskus ist im Unterschied zu seinem Vorgänger kein umfassend beleserter Theologe. Wider alles Erwarten wurden wir nicht mit den Fragen konfrontiert, die das ITC-Dokument offen gelassen hatte. Im Gegenteil: Wir sollten uns auf eine kurze Bilanzierung des historischen Befundes beschränken.

An der Sakramentalität der Diakoneweihelassen die Neufassung des Kirchenrechtes (der CIC von

1983) und der 1992 publizierte „Katechismus der Katholischen Kirche“ (CCC) keinen Zweifel. Es gibt nur ein Sakrament des Ordo, das in drei verschiedenen Gestalten (Bischof, Priester, Diakon) empfangen werden kann. Folglich hat die Frau entweder zu allen drei Stufen oder zu keiner Zugang.

*Zwei Teilnehmer der Kommission sind an die Öffentlichkeit gegangen und haben sich für den Diakonat der Frau ausgesprochen. Teilen Sie diese Auffassung? Wie wirkt dieses Vorgehen auf Sie?*

Frau Professor Phyllis Zagano (New York) hat ihr ganzes Leben dem Thema „Frau in der Kirche“ gewidmet und neben Gender-Studien und zahlreichen Meditationsbänden auch einige Beiträge zum Thema „Diakonat der Frau“ veröffentlicht. Ohne diese bewerten zu wollen, darf man sagen, dass das persönliche Interesse der Autorin an der Zulassung zur Diakonenweihe ihre Textanalysen mitbestimmt. Sie ist von der Regel abgewichen, über die Kommissionsarbeit so lange zu schweigen, bis der Papst sich öffentlich geäußert hat.

*Manche deutschen Bischöfe halten mit Blick auf die Frage einer Zulassung von Frauen zum Weiheamt eine Fortführung der*

*Debatte für erforderlich. Welche offenen Punkte sind aus Ihrer Sicht zu klären? In welchem Rahmen sollte an dem Thema theologisch gearbeitet werden?*

Es gibt mehrere deutsche Bischöfe, die in Zeitungsinterviews die Einführung eines Diakonates der Frau gefordert haben. Gemeint kann ja nur ein sakramentaler Diakonat sein. Denn eine Frau mit dem Diakonat zu beauftragen, ohne sie dem männlichen Empfänger der Diakonenweihe gleichzustellen, wäre ein Hohn auf das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit. Auch Bischöfe sind begründungspflichtig. Bis jetzt hat mir keiner der Bischöfe, die einen sakramentalen Diakonat der Frau für möglich halten, erklären können, wie dieses Plädoyer mit der Drei-Einheit des Ordo-Sakramentes vereinbar ist. Und wer die Zulassung von Frauen zu allen drei Stufen des Ordo erneut diskutieren will, scheint vergessen zu haben, warum nicht nur Johannes Paul II. und Benedikt XVI., sondern auch Papst Franziskus den Ausschluss der Frau vom Empfang des Ordo-Sakramentes bekräftigt hat.

*Wie sind die Argumente für die Regel (der Tradition) zu gewichten?*

Man kann der Meinung sein, dass

die bisher vorgetragenen Konvenienzargumente (Annehmbarkeit) nicht hinreichen. Aber die Forderung nach einer vertieften Begründung der von den letzten drei Päpsten als unwiderruflich bezeichneten Regel ist doch etwas anderes als deren Hinterfragung. Das Festhalten an der Regel schließt deren vertiefte theologische Begründung nicht aus. Und der bloße Hinweis auf die ununterbrochene Tradition der Kirche genügt nicht. Nur wenn der Ausschluss der Frau vom Weiheamt zur Substanz der von Christus der Kirche eingestifteten Sakramentalität gehört, ist die dem Zeitgeist diametral widersprechende Regel hinreichend begründet.

*Die Befürworter des Frauendiakonats bringen Aspekte wie Gerechtigkeit/Teilhabe ins Spiel. Inwieweit taugen sie für eine theologisch seriöse Debatte? Sind Versuche, dogmatische Aspekte als nachrangig zu betrachten und das Thema auf die moraltheologische Ebene zu verschieben, begründet?*

Ich verstehe überhaupt nicht, warum die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit ausgerechnet durch die Zulassung der Frau zum Diakonat beantwortet werden kann. Die Unterscheidung

zwischen der Vollmacht von Bischof und Priester einerseits und diakonaler Darstellung des fußwaschenden Christus andererseits spricht dagegen. Jede Pastoralassistentin – von Abteilungs- oder Referatsleiterinnen oder Theologieprofessorinnen einmal ganz abgesehen – hat doch mehr Leitungskompetenzen als ein Diakon – zumindest unter der Voraussetzung, dass er nicht zum Lückenbüßer des Priestermangels mutiert (was leider allzu häufig bedauerliche Realität ist). Vielleicht versprechen sich Frauen mit der Zulassung zum Diakonat auf Dauer auch die Zulassung zum Presbyterat und Episkopat – nach dem Vorbild der entsprechenden Abläufe innerhalb der anglikanischen Kirche. Aber Forderungen nach Gleichberechtigung und Partizipation – mögen sie auch noch so verständlich sein – sind nur insoweit erfüllbar, als sie das sakramentale Selbstverständnis der Kirche wahren.

*Sehen Sie Konstellationen, unter denen die Einführung eines Diakoninnenamtes denkbar wären?*

Ich setze als endgültig geklärt voraus: (a) Es gibt ein Sakrament des Ordo, und dieser umfasst nicht nur zwei, sondern drei

Stufen. Und (b) das Sakrament des Ordo kann gültig nur von Männern empfangen werden. Unter diesen beiden Voraussetzungen kann es zwar einen Diakonenstand der Frau geben; nicht aber eine Zugehörigkeit der Frau zum Stand der sakramental Ordinierten. Die Kirche könnte beschließen, Männer und Frauen in einem Dienst zu vereinen, der durch die Bündelung aller karitativen und missionarischen Aufgaben ein eigenes Profil gewinnt und damit den ständigen Diakonat ordinierter Diakone ersetzt. Aber die beiden eingangs genannten Voraussetzungen stehen nicht mehr zur Disposition. Es gibt Klärungsprozesse, die irgendwann definitiv abgeschlossen sind.

### *Ein Beispiel?*

Eines unter vielen Beispielen ist die Siebenzahl der Sakramente. Auch wenn man beachtet, dass die Kirche ihren Sakramentsbegriff in den ersten Jahrhunderten noch nicht abschließend geklärt hatte, unterscheiden die uns zugänglichen Quellen einhellig zwischen dem Diakonat der Männer und dem Diakonat der Frauen. Nie wurde eine Diakonin als Angehörige der schon in apostolischer Zeit bezeugten Ämtertrias von Bischof,

Presbytern und Diakonen betrachtet. Die einzige Stelle des Neuen Testament (Römer 16,1f), in der eine „Frau“ als „diakonos“ bezeichnet wird, darf mit Gewissheit nicht amtsspezifisch verstanden werden. Denn in apostolischer Zeit gab es zwar einen männlichen, nicht aber einen weiblichen Diakonenstand. Letzterer ist erst später nachweisbar.

*Inwieweit stellt die Debatte um die Frauenweihe eine Chance für die Kirche dar? Etwa, um die Rolle des Lehramts und die Unfehlbarkeit des Papstes zu erklären?*

Ich möchte lieber von einer gefährlichen Herausforderung als von einer Chance sprechen – gefährlich deswegen, weil die Einheit der Kirche auf dem Spiel steht. Herausgefordert ist vor allem das Lehramt der Kirche. Nicht die Theologieprofessoren, sondern die Bischöfe – personal geeint im Nachfolger Petri – sind die Lehrer der Kirche. Sie müssen unterscheiden zwischen Fehlentwicklungen und vom Heiligen Geist gewirkten Zeichen der Zeit. Sie müssen die diachrone (entwicklungsgeschichtlich) Treue der Kirche zu ihrem Ursprung und die synchrone (zeitgleich, gleichlaufend) Einheit des Glaubens aller Teilkirchen bewahren. Dass viele

Katholikinnen in Westeuropa oder Nordamerika die Kirche eher als Organisation von Funktionen, denn als von Christus eingesetztes Sakrament verstehen, ist ganz gewiss kein vom Heiligen Geist gewirktes Zeichen. Diese Entwicklung – von einigen Kommentatoren als fortschreitende Protestantisierung des Katholizismus beschrieben – betrifft vor allem die Verhältnisbestimmung der Ordinierten zu den Nicht-ordinierten.

Wenn man – zumeist mit Hypothesen der historisch-kritischen Exegese – erklärt, dass die Apostolizität der Kirche abgelöst werden kann von den Personen, die in der Nachfolge „der Zwölf“ die diachrone und synchrone Einheit der Gläubigen in Christus repräsentieren, dann reduziert man alle Ämter auf Bedürfnisse und Funktionen der sich selbst organisierenden Gemeinde. Wer funktional statt sakramental denkt, muss die Frau zu allen Ämtern zulassen; denn fast alle Funktionen werden von Frauen mindestens ebenso gut wie von Männern erfüllt. Das nachapostolische Amt aber ist Sakrament und also eine der Kirche von Christus eingestiftete Wirklichkeit, über die auch der Papst oder ein Konzil nicht frei verfügen können. Wenn der Leib des Menschen

nicht mehr als symbolischer beziehungsweise sakramentaler Ausdruck der Verschiedenheit von Mann und Frau, sondern von bestimmten Gender-Ideologen als veränderbares Instrument erklärt wird, ist das Mann-Sein des Mensch gewordenen Logos bedeutungslos. Funktionales Denken erklärt alles Kontingente für austauschbar – zum Beispiel die eucharistische Materie von Brot und Wein durch andere Speisen und Getränke. Eben diesem funktionalistischen Denken wollte Papst Johannes Paul II. mit dem viel kritisierten Dokument „*Ordinatio sacerdotalis*“ (22.5.1994) begegnen. Dessen zentraler Satz lautet: „Die Kirche, die dem Beispiel des Herrn treu bleiben möchte, schreibt sich nicht die Vollmacht zu, Frauen zum Sakrament des Ordo zuzulassen.“ Dieser Satz ist kein Affront gegen die Gleichberechtigung der Frau, sondern ein Bekenntnis des kirchlichen Lehramtes zu einer sakramentalen Ekklesiologie und Anthropologie. Und was viel zu selten gesehen wird: Diese Aussage des Papstes ist auch ein Bekenntnis des Lehramtes zu seinen eigenen Grenzen.

Es gibt Vorgaben, die auch Papst und Konzil nicht verändern dürfen. Die Ersetzung des von den Bischöfen ausgeübten Lehramtes



der Kirche durch eine demokratisch verfasste Institution unterstellt Schrift und Tradition dem Abstimmungsverhalten der jeweiligen Gegenwart. Unter dem Beistand des Heiligen Geistes unfehlbar ist die Kirche nur in der Treue zu dem von Christus durch das Zeugnis der Apostel und den Kanon der neutestamentlichen Schriften gelegten Fundament.

Die Bischofskonferenzen sind keine Entscheidungsinstanzen der Kirche. Mehrheitsbeschlüsse einer Bischofskonferenz binden den einzelnen Bischof nicht. Jeder Bischof übt das ordentliche Lehramt der Kirche aus, ist aber bei allem, was er als Lehrer des Glaubens verkündet, an die Bekenntnisgemeinschaft mit der vom Papst repräsentierten Gesamtheit aller Apostelnachfolger gebunden. Allerdings sollte man eine definitiv gefällte Entscheidung immer tiefer zu verstehen und zu begründen versuchen – was vor allem im Blick auf den Ausschluss der Frau vom Empfang des Ordo-Sakramentes dringend geboten ist.

*Wie verhalten sich zueinander Plausibilität und Verbindlichkeit einer definitiven Entscheidung?*

Irreversibel ist die Zentralaussage von „Ordinatio sacerdotalis“ nicht aufgrund irgendeiner theologisch

errungenen Plausibilität, sondern weil die Bindung der Apostelnachfolge an das männliche Geschlecht eine im Inkarnationsereignis verankerte Vorgabe ist. Weil vor allem deutsche Theologinnen sich durch das Lehrschreiben „Ordinatio sacerdotalis“ nicht von der Forderung nach der Zulassung der Frau zum Sakrament des Ordo abhalten ließen, hat ihnen die Glaubenskongregation am 11.12.1995 folgende Antwort gegeben: „Diese Lehre [der Ausschluss der Frau vom Sakrament des Ordo] erfordert definitive Zustimmung, da sie, im geschriebenen Wort Gottes begründet und in der Tradition der Kirche von Anfang an beständig bewahrt und angewandt, vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen wurde. Deswegen hat der Papst unter den gegenwärtigen Umständen, indem er sein Amt, die Brüder zu bestärken, ausübte, eben diese Lehre durch eine förmliche Erklärung vorgetragen, wobei er ausdrücklich aussagt, dass sie immer, dass sie überall und dass sie von allen festzuhalten ist, da sie zur Hinterlassenschaft des Glaubens gehört.“ (DH 5041)

Innerhalb des reformierten Christentums sind Amtsträger keine sakramentalen Repräsentanten der Autorität Christi gegenüber

der Gemeinde. Deshalb konnte es von ihrer Seite gar keinen dauerhaften Einwand gegen weibliche Pastoren und Bischöfe geben. Doch wenn man die Kirche sakramental versteht und den Ausschluss der Frau vom Ordo-Sakrament im Stiftungswillen Christi verankert, sieht die Sache anders aus. Zwei Drittel der Christenheit – katholische und orthodoxe Kirchen – erklären sich nicht befugt, die besagte Regel dem Zeitgeist zu opfern.

Fruchtbare Ökumene beginnt stets mit dem Verstehen der Gegenposition. Das gilt für beide Seiten. So konsequent die protestantische Zulassung der Frau zu allen Ämtern ist, so konsequent ist auch der katholisch-orthodoxe Ausschluss der Frau vom Sakrament des Ordo. Quelle: <https://www.die-tagespost.de/feuilleton/forum/Die-Einheit-der-Kirche-steht-auf-dem-Spiel;art345,198751> (gekürzt)

### **Zu: Frauen streiken – Maria 2.0**

Hut ab, meine Damen! So viel Einsicht hätte ich bei Ihnen nicht erwartet!

Da nehmen Sie doch ganz ungehört die gute urkirchliche Praxis für sich in Anspruch, die besagt: „Öffentliche Sünder haben während des eucharistischen Gottesdienstes nichts in der Kirche verloren, sie müssen vor der Kirchentür stehen“.

Allerdings ist ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen Sündern und Ihnen nicht zu leugnen: Denn erst bei – ebenfalls öffentlich – bekundeter Reue und Bekehrungsbereitschaft wurde damals den öffentlichen Sündern das Stehen vor der Kirchentür erlaubt. Beides kann ich bei Ihnen

nicht feststellen! Gespannt bin ich aber auf die „Gottesdienste“, die Sie vor den Kirchentüren nun abzuhalten gedenken. Werden wir dann alle in den „Genuß“ der in Ihren Kreisen schon seit sehr langer Zeit praktizierten „Frauenliturgien“ kommen? Das wäre spannend, denn bisher läuft dergleichen ja noch ziemlich „unter der Decke“ und relativ geheimnisvoll ab, obwohl auch schon Handbücher dafür existieren.

Satire aus!! Ihr Verhalten ist für mich als katholische Frau nur noch zum „Fremdschämen“!! Sie, die Frauenverbände, werden nicht nur geduldet, sondern hoffiert und alimentiert von den an-

geblich so „machtgeilen“ Hierarchen, deren „Macht“ Sie ja öffentlich für sich selbst reklamieren und ertrotzen wollen. Und Sie sind sich keineswegs zu schade, mit Hilfe des – noch dazu erzwungenen – Geldes von Kirchensteuerzahlern gegen die Lehre und die sakramentale Struktur der Kirche mit allen Mitteln anzukämpfen, und das

seit Jahrzehnten!

Dass ausgerechnet „Münster“ dieses Monstrum einer unberechtigten Bewegung hervorgebracht hat, wundert niemand, der seit Jahrzehnten das zunehmende Abdriften dieser Diözese in eine extrem modernistische Richtung beobachten und ertragen muss!

Quelle: Leserbrief Gertrud Dörner, Stadtlohn

### **Das weckt sexuelle Konnotationen**

#### *Debatte über Frauenweihe*

„Die Tagespost“ hat im lesenswerten Pfingstforum das Thema Priesterweihe für Frauen erörtert. Dazu erschien ein Leserbrief von Herrn Hartz (DT vom 19.6.), der mich sehr angesprochen hat und der einen Gedanken bringt, den ich schon mit vielen Männern und Frauen diskutiert habe: „Der Leib der Frau spricht eine andere Sprache.“

Die katholische Kirche zeichnet sich aus durch eine sehr große Kongruenz von Zeichen und dahinterstehender Wahrheit und Botschaft: Jesus nimmt Brot, nicht Zucker oder Gurken. Er nahm Wein und nicht Milch oder Wasser, als er die Eucharistie einsetzte. Brot und Wein haben als Zeichen eine ungeheuer tiefe Bedeutung, die ich hier nicht

erläutern will. Ebenso ist der Leib eines Mannes, sein durch brutale Tötung vergossenes Blut, ein anderes Zeichen für die Zuhörer, als dies die von einer Frauenstimme gesprochenen Worte: „Dies ist mein Leib für euch“ anzeigen würden. Hört man vom „Leib“ einer Frau, so denkt man unwillkürlich an Mutterleib, nährenden Leib mit der mütterlichen Brust, schwangeren Leib, ja auch an Unterleib. Spricht eine Frau von ihrem Blut, so ist für sie etwa 40 Jahre ihres Lebens (gebärfähig circa von 12-52 Jahren) zumindest die Konnotation „Menstruationsblut“ schnell da. Auch männliche Zuhörer, erfahrene Ehemänner, bestätigen dies vielfach.

So sind Leib und Blut eines Mannes – des Mannes Christus weltweit – klares Zeichen, ohne

jedes Changieren oder jede Zweideutigkeit, eindeutige Konnotation mit dem Kreuzestod Christi und mit seiner Voraussage auf den Opfertod beim letzten Abendmahl. Die Begriffe Leib und Blut eines Mannes sind völlig frei von sexuellen oder missverständlichen Schwingungen.

Der Leib der Frau spricht jedoch auch immer die Sprache der Mutterschaft, der sexuellen Hingabe; ihr Blut, an das man unweigerlich auch denkt, ist ein ganz anderes: Es ist das Blut der

Abstoßung aus ihrem Leib nach nicht erfolgter Einnistung eines ungeborenen Kindes. Herr Haitz spricht in seinem Leserbrief zu Recht davon, dass die Worte „mein Blut“, am Altar von einer Frauenstimme gesprochen, unangenehme Gedanken und Vorstellungen wecken könnten. Davon sollte der Altar der katholischen Kirche freigehalten werden, meine ich.

Dr. Christina Agerer-Kirchhoff, 80999 München

Quelle: DIE TAGESPOST, Leserbrief vom 27. Juni 2019

### **Kardinal Müller: Glauben nicht mit »neomarxistischer« Ideologie verwechseln**

Nicht »blinder Gehorsam gegenüber einer Parteilinie ist angesagt«, sondern die »Einheit im Glauben.« Kirche stecke wegen »Selbstsäkularisierung« in einer der schlimmsten Kirchenkrisen.

Der ehemalige oberste Glaubenshüter fordert in einem Interview klare Worte von Papst Franziskus und ein Brechen des Schweigens in Glaubensfragen. Anlass ist die jüngste Anschuldigung von prominenten Katholiken, die Papst Franziskus der Häresie beschuldigen.

Die Anschuldigung der Häresie teile Kardinal Müller nicht, wobei er im Gespräch mit der [Tagespost](#)

auf die Ursache vieler Probleme in der Kirche heute hinwies: »Die Probleme entstehen meines Erachtens durch den falschen Ansatz, die Kirche sei hinter der Zeit zurückgeblieben und der Glaube bedürfe einer Modernisierung, damit der Widerspruch in wichtigen Fragen der Moral gegenüber den führenden Kräften der westlichen Welt nicht so krass sei.«

Im »Lager« des Papstes befänden sich Theologen und Journalisten, die sich zur Selbstlegitimation »Freunde des Papstes« nennen, indem sie »jeden andersdenkenden treuen Katholiken zu Feinden des Papstes abstempeln.« Man verwechsle »den

Glauben mit einer neomarxistisch-neoliberalen Ideologie.« Die Kirche habe nur mit »modernen« Katholiken eine Zukunft, sei der verbreitete Fehlschluss, der die Kirche in politische Lager trenne.

»Der ganze Unfug des Geredes von einer Opposition gegen den Papst entstammt den Köpfen und dem unverhohlenen Machtwillen von Ideologen, die die Kirche in den Abgrund führen. Was steht sonst hinter dem zynischen Lob über den Rücktritt von Papst Benedikt XVI. und der Machtergreifungsparole derer, die sagen: Jetzt sind wir dran, und jetzt drängen wir diejenigen aus der Kirche, die treu zu Johannes Paul II. und Benedikt XVI. standen,« erklärte Kardinal Müller.

Durch die Politisierung des Glaubens, an der sich Papst Franziskus mitschuldig gemacht hat, ist die Kirche in eine der schlimmsten Krisen ihrer Geschichte gestürzt.

Die Kirche wird »nicht fortbestehen, wenn sie sich in eine religiös-politische NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) umwandelt und ihre von Christus geoffenbarte Glaubens- und Sittenlehre relativiert oder ganz aufgibt. Die Selbstsäkularisierung,

die seit über 50 Jahren im Gang ist, rettet die Kirche nicht vor dem Abgrund, sondern bringt sie diesem immer näher«

»Wenn die Anpassung an den Verfall der Moral als synodaler Prozess ausgegeben wird, dann wird man bald die Kirche nicht mehr erkennen. Nur wird sie nicht anders sein, sondern gar nicht mehr sein, jedenfalls in den Regionen, wo falsche Propheten den Ton angeben,« so Müller weiter. Die Kirche kann sich nur retten, indem sie den Glauben verkündet und nicht Politik predigt.

»Das Problem besteht darin, dass die theologischen Kriterien von Orthodoxie und Häresie, das heißt dem Glauben gemäß der Offenbarung oder dem falschen Glauben nach eigener Meinung, ersetzt worden ist durch das ideologisch-machtpolitische Schema von den konservativ-traditionalistisch-fundamentalistisch-rechten Bremsern gegen die links-liberal-modernistisch-welt-offenen Schrittmacher in die Utopie.«

Quelle:

<https://www.freiewelt.net/nachricht/kardinal-mueller-glauben-nicht-mit-neomarxistischer-ideologie-verwechseln-10078025/>

(bearbeitet/gekürzt)

*Der desolante Eindruck, den viele Menschen von der Kirche unserer Zeit haben, nicht zuletzt durch mißverständliche Äußerungen des Papstes, ist zurückzuführen auf den Verlust des Glaubens. Diesem Eindruck wollen mutige Vertreter unserer Kirche mit ihrem Lehrschreiben entgegentreten. Dieses eignet sich dazu, eigene Defizite aufzuarbeiten:*

## **Erklärung der Wahrheiten in Bezug auf einige der häufigsten Irrtümer im Leben der Kirche unserer Zeit**

### Die Grundlagen des Glaubens

1. Die richtige Bedeutung der Ausdrücke 'lebendige Überlieferung', 'lebendiges Lehramt', 'Hermeneutik der Kontinuität' und 'Lehrentwicklung' enthält die Wahrheit, dass, Welch immer neue Einsichten in das Glaubensgut auch ausgedrückt werden, diese jedoch nicht dem widersprechen können, was die Kirche immer in „derselben Lehre, in demselben Sinn und in derselben Auffassung“ vorgelegt hat (vgl. I. Vatikanisches Konzil, *Dei Filius*, 3. Sitzung, Nr. 4: „*in eodem dogmate, eodem sensu, eademque sententia*“).

2. „Der Sinn der dogmatischen Formeln selbst aber bleibt in der Kirche immer wahr und konstant, auch wenn er mehr erhellt und vollständiger erkannt wird.“ Deshalb ist die Meinung falsch, die sagt, dass „erstens die dogmatischen Formeln (oder gewisse Arten von ihnen) die Wahrheit nicht bestimmen, sondern nur

veränderlich approximativ (annähernd) bezeichnen und dabei verunstalten oder verändern; zweitens die Wahrheit nur unbestimmt bezeichnen, die man ständig durch die genannten Annäherungswerte suchen müsse. Wer eine solche Meinung annimmt, entgeht nicht einem dogmatischen Relativismus und verfälscht den Begriff der Unfehlbarkeit der Kirche, die sich auf die Lehre und das Festhalten der Wahrheit in bestimmter Gestalt erstreckt“ (Glaubenskongregation, Erklärung „*Mysterium Ecclesiae über die Kirche und ihre Verteidigung gegen einige Irrtümer von heute*“, 5).

### Der Glaube (das Credo)

3. „Wir bekennen, dass Gottes Reich hier auf Erden in der Kirche Christi seinen Anfang nahm, die nicht von dieser Welt ist, deren Antlitz ja vergeht, und, dass das ihm eigene Wachstum nicht mit dem Fortschritt der Zivilisation,

der Wissenschaft und Technik des Menschen gleichgesetzt werden darf, sondern darin besteht, immer tiefer den unergründlichen Reichtum Christi zu erkennen, immer zuversichtlicher auf die ewigen Güter zu hoffen, mit immer brennenderem Herzen der Liebe Gottes zu antworten und den Menschen immer freigebiger die Güter der Gnade und Heiligkeit mitzuteilen. (...) Die stete Sorge der Kirche, der Braut Christi, für die Not der Menschen, für ihre Freuden und Hoffnungen, für ihre Arbeiten und Mühen ist demnach nichts anderes als die große Sehnsucht, ihnen nahe zu sein, um sie zu erleuchten mit dem Lichte Christi und sie alle in ihm, ihrem alleinigen Heiland, zu vereinen. Diese Sorge kann niemals bedeuten, dass sich die Kirche den Dingen dieser Welt gleichförmig macht, noch kann sie die brennende Sehnsucht mindern, mit der die Kirche ihren Herrn und sein ewiges Reich erwartet“ (Paul VI., Apostolischer Brief *Solemni hac liturgia (Das Credo des Gottesvolkes)*, 27). Demnach ist die Meinung falsch, die besagt, dass Gott grundsätzlich allein schon durch die Verbesserung der zeitlichen und irdischen Bedingungen des Menschengeschlechts verherrlicht wird.

4. Nach der Einsetzung des Neuen und Ewigen Bundes in Jesus Christus wird niemand erlöst allein durch die Befolgung des Gesetzes des Moses, ohne den Glauben an Christus als den wahren Gott und einzigen Erlöser des Menschengeschlechts (vgl. Röm. 3, 28; Gal. 2, 16).

5. Muslime und andere, denen der Glaube an Jesus Christus, den wahren Gott und wahren Menschen, fehlt, selbst wenn sie Monotheisten sind, können Gott nicht dieselbe Anbetung erweisen wie die Christen, d.h. eine übernatürliche Anbetung im Geist und in der Wahrheit (vgl. Joh. 4, 24; Eph. 3, 8) derjenigen, die den Geist der Gotteskindschaft erhalten haben (vgl. Röm. 8, 15).

6. Spiritualitäten und Religionen, die irgendeine Art von Götzenverehrung oder von Pantheismus fördern, können weder als „Samen“ noch als „Früchte“ des Göttlichen Wortes angesehen werden, weil sie Trugbilder sind, die die Evangelisation und das ewige Heil ihrer Anhänger ausschließen, wie es in der Heiligen Schrift gelehrt wird: „Denn der Gott dieser Weltzeit hat das Denken der Ungläubigen verblendet. So strahlt ihnen der Glanz des Evangeliums von der Herrlichkeit

Christi, der Gottes Bild ist, nicht auf“ (2 Kor. 4, 4).

7. Wahrer Ökumenismus beabsichtigt, dass Nicht-Katholiken in jene Einheit eintreten, die die Katholische Kirche schon unzerstörbar besitzt, gemäß dem Gebet Christi, das immer von Seinem Vater gehört wird, 'dass sie eins seien' (Joh. 17, 11), und die sie im Credo bekennt: „Ich glaube an die eine Kirche“. Ökumenismus kann deshalb legitimerweise nicht das Ziel haben, eine Kirche zu errichten, die jetzt noch nicht existiert.

8. Die Hölle existiert und diejenigen, die in die Hölle verdammt sind aufgrund einer unbereuten Todsünde, sind auf ewig durch die göttliche Gerechtigkeit bestraft (vgl. Mt. 25, 46). Nicht nur die gefallenen Engel, sondern auch menschliche Seelen sind auf ewig verdammt (vgl. 2 Thess. 1, 9; 2 Petr. 3, 7). Die auf ewig verdammt Menschen werden nicht ausgelöscht, weil ihre Seelen unsterblich sind, gemäß der unfehlbaren Lehre der Kirche (vgl. 5. Laterankonzil, 8. Sitzung).

9. Die aus dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes und den einzigen Erlöser des Menschengeschlechts, geborene Religion, ist die einzige

Religion, die von Gott positiv gewollt ist. Deshalb ist die Meinung falsch, die sagt, dass auf dieselbe Weise, wie Gott positiv die Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Geschlechts und die Vielfalt der Nationen will, er auch die Vielfalt der Religionen will.

10. „Unsere [die christliche] Religion stellt tatsächlich eine echte und lebendige Verbindung mit Gott her, was den übrigen Religionen nicht gelingt, auch wenn sie sozusagen ihre Arme zum Himmel ausstrecken“ (Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 53).

11. Das Geschenk des freien Willens, mit dem Gott der Schöpfer die menschliche Person ausgestattet hat, gewährt dem Menschen das natürliche Recht, nur das Gute und Wahre zu wählen. Keine menschliche Person hat deshalb ein natürliches Recht, Gott zu beleidigen, indem sie das sittliche Übel der Sünde, des religiösen Irrtums, der Götzenverehrung, der Gotteslästerung oder eine falsche Religion wählt.

### Das Gesetz Gottes

12. Eine gerechtfertigte Person hat die notwendige Kraft, mit Gottes Gnade die objektiven Forderungen des Göttlichen Gesetzes



zu erfüllen, weil alle Gebote Gottes für den Gerechtfertigten möglich sind. Wenn die Gnade Gottes den Sünder rechtfertigt, bewirkt sie kraft ihrer Natur eine Abkehr von allen schweren Sünden (vgl. Konzil von Trient, *Dekret über die Rechtfertigung*, Kap. 11; Kap. 13).

13. „Die Gläubigen sind verpflichtet, die spezifischen, von der Kirche im Namen Gottes, des Schöpfers und Herrn, vorgelegten und gelehrten sittlichen Gebote anzuerkennen und zu achten. (...) Die Gottesliebe und die Nächstenliebe sind nicht zu trennen von der Einhaltung der Gebote des Bundes, der im Blut Jesu Christi und durch die Gabe des Geistes erneuert wurde“ (Johannes Paul II., *Veritatis splendor*, 76). Gemäß der Lehre derselben Enzyklika ist die Meinung derjenigen falsch, die „glauben, die freie und bedachte Wahl von Verhaltensweisen, die den Geboten des göttlichen und des Naturgesetzes widersprechen, als sittlich gut rechtfertigen zu können.“ Deshalb „können sich diese Theorien nicht auf die katholische moralische Tradition berufen“ (Ebd.).

14. Alle Gebote Gottes sind gleich gerecht und barmherzig. Deshalb ist die Meinung falsch, die sagt, dass eine Person durch den

Gehorsam im Bezug auf ein göttliches Verbot – wie z.B. das sechste Gebot, die Ehe nicht zu brechen - durch diesen Akt des Gehorsams gegen Gott sündigen, sich selbst moralisch schädigen oder gegen eine andere Person sündigen kann.

15. „Kein Umstand, kein Zweck, kein Gesetz wird jemals eine Handlung für die Welt statthaft machen können, die in sich unerlaubt ist, weil sie dem Gesetz Gottes widerspricht, das jedem Menschen ins Herz geschrieben, mit Hilfe der Vernunft selbst erkennbar und von der Kirche verkündet worden ist“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium Vitae*, 62). Es gibt moralische Prinzipien und moralische Wahrheiten, die in der göttlichen Offenbarung und im natürlichen Sittengesetz enthalten sind, die negative Verbote einschließen, die bestimmte Arten von Handlungen absolut verbieten, insofern als diese Art von Handlungen immer ein schweres Unrecht hinsichtlich ihres Objekts darstellen. Daher ist die Meinung falsch, dass eine gute Absicht oder eine gute Folgetat ausreichend sei oder sein könne, um die Durchführung solcher Handlungen zu rechtfertigen (vgl. Konzil von Trient, sess. 6 *de iustificatione*, c. 15; Johannes

Paul II., Apostolische Exhortation, *Reconciliatio et Paenitentia*, 17; Enzyklika *Veritatis Splendor*, 80).

16. Einer Frau, die in ihrem Schoss ein Kind empfangen hat, ist es durch natürliches und Göttliches Gesetz verboten, dieses menschliche Leben in ihr durch eigene Handlung oder mit Hilfe von Anderen direkt oder indirekt zu töten (vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium Vitae*, 62).

17. Prozeduren, die eine Empfängnis außerhalb des Mutterleibes bewirken, sind „vom moralischen Standpunkt aus unannehmbar, da sie die Zeugung von dem gesamt menschlichen Zusammenhang des ehelichen Aktes trennen« (Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium Vitae*, 14).

18. Niemand ist moralisch dazu berechtigt, um zeitlichem Leiden zu entfliehen, sich vorsätzlich selbst zu töten oder andere dazu zu bewegen, ihn zu töten: „Euthanasie ist eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt, was sittlich nicht zu akzeptieren ist. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der

Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium Vitae*, 65).

19. Die Ehe ist durch Göttliche Anordnung und durch das natürliche Sittengesetz eine unauflösliche Vereinigung von einem Mann und einer Frau (vgl. Gen. 2, 24; Mk. 10, 7-9; Eph. 5, 31-32). „Durch ihre natürliche Eigenart sind die Institution der Ehe und die eheliche Liebe auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnet und finden darin gleichsam ihre Krönung“ (Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes*, 48).

20. Gemäß dem natürlichen und göttlichen Gesetz kann niemand freiwillig und ohne dabei eine Sünde zu begehen, seine sexuellen Kräfte außerhalb einer gültigen Ehe ausüben. Es steht deshalb im Gegensatz zur Heiligen Schrift und zur Tradition zu behaupten, das Gewissen könne wahr und richtig urteilen, dass sexuelle Akte zwischen Personen, die eine zivile Ehe miteinander geschlossen haben, manchmal sittlich richtig, oder gefordert oder sogar von Gott befohlen sein können, obwohl eine oder beide Personen in einer sakramentalen

Ehe mit einer anderen Person verbunden sind (vgl. 1 Kor 7, 11; Johannes Paul II., Apostolische Exhortation *Familiaris consortio*, 84).

21. Gemäß dem natürlichen und göttlichen Gesetz „ist jede Handlung verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel“ (Paul VI., Enzyklika *Humanae Vitae*, 14).

22. Jeder Ehemann oder jede Ehefrau, der oder die eine zivile Scheidung von seinem Ehepartner, mit dem er oder sie gültig verheiratet ist, erlangt und eine Zivilehe mit einer anderen Person noch zu Lebzeiten seines Ehepartners geschlossen hat, und der ehelich mit dem zivilen Partner lebt, und der sich entschließt, in diesem Stand mit vollem Wissen um die Natur der Handlung und mit voller Zustimmung seines Willens zu dieser Handlung, befindet sich im Stand der Todsünde und kann deshalb nicht die heiligmachende Gnade empfangen und in der Liebe wachsen. Deshalb können diese Christen, wenn sie nicht als „Bruder und

Schwester“ leben, die heilige Kommunion nicht empfangen (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio*, 84).

23. Zwei gleichgeschlechtliche Personen, die gegenseitige geschlechtliche Lust suchen, sündigen schwer (vgl. Lev. 18, 22; Lev. 20, 13; Röm. 1, 24-28; 1 Kor. 6, 9-10; 1 Tim. 1, 10; Jud. 7). Homosexuelle Handlungen „sind in keinem Fall zu billigen“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 2357). Daher widerspricht es dem Naturgesetz und der Göttlichen Offenbarung zu behaupten, dass in der gleichen Weise, wie Gott der Schöpfer einigen Menschen eine natürliche Anlage gegeben hat, sexuelles Verlangen für Personen des anderen Geschlechts zu empfinden, Er einigen Menschen die natürliche Anlage gegeben hat, sexuelles Verlangen für Personen des eigenen Geschlechts zu empfinden, und dass Er es beabsichtigt, dass diese Anlage in gewissen Umständen auch ausgelebt wird.

24. Kein menschliches Gesetz und keine menschliche Macht kann zwei Personen desselben Geschlechts das Recht geben, einander zu heiraten oder solche Personen als verheiratet zu er-

klären, weil das im Gegensatz zum natürlichen und Göttlichen Gesetz steht. „Nach dem Plan des Schöpfers gehören also die Komplementarität der Geschlechter und die Fruchtbarkeit zum Wesen der ehelichen Institution“ (Kongregation für die Glaubenslehre, *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, 3. Juni 2003, 3).

25. Verbindungen, die den Namen „Ehe“ tragen, ohne dass sie es in Wirklichkeit sind, können nicht den Segen der Kirche erhalten, weil das im Gegensatz zum natürlichen und Göttlichen Gesetz steht.

26. Die staatliche Gewalt darf keine bürgerliche oder legale Vereinigung zweier Personen desselben Geschlechts, die offensichtlich den Ehebund imitieren, einführen, auch wenn solche Vereinigungen nicht den Namen „Ehe“ erhalten, weil solche Vereinigungen für die Personen, die in diesen leben, Anlass zur schweren Sünde geben und ein großes Ärgernis für andere verursachen (vgl. Glaubenskongregation, *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemein-*

*schaften zwischen homosexuellen Personen*, 3. Juni 2003, 11).

27. Das männliche und das weibliche Geschlecht, Mann und Frau, sind biologische Realitäten, die durch den weisen Willen Gottes erschaffen wurden (vgl. Gen. 1, 27; *Katechismus der Katholischen Kirche*, 369). Es ist deshalb eine Auflehnung gegen das natürliche und Göttliche Gesetz und eine schwere Sünde, dass ein Mann versucht, eine Frau zu werden, indem er sich verstümmelt oder indem er einfach sich selbst dazu erklärt, oder dass eine Frau in ähnlicher Weise versucht, ein Mann zu werden oder zu behaupten, dass die staatliche Autorität die Pflicht oder das Recht hat zu handeln, als ob solche Dinge möglich und erlaubt seien oder sein könnten (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 2297).

28. In Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und der beständigen Überlieferung des ordentlichen und allgemeinen Lehramts, hat sich die Kirche nicht geirrt, wenn sie lehrte, dass die staatliche Gewalt die Todesstrafe an Übeltätern erlaubterweise anwenden kann, wo dies wirklich notwendig ist, um die Existenz oder die gerechte Ordnung von menschlichen Gesellschaften zu bewahren (vgl. Gen. 9, 6; Joh. 19,

11; Röm. 13, 1-7; Innozenz III., *Professio fidei Waldensibus praescripta*; Römischer Katechismus des Konzils von Trient, p. III, 5, n. 4; Pius XII., *Ansprache an die katholischen Juristen* vom 5. Dezember 1954).

29. Jede Autorität auf Erden wie auch im Himmel gehört Jesus Christus; deshalb sind staatliche Gemeinschaften und alle anderen menschlichen Vereinigungen seinem Königtum unterworfen, so dass „die Pflicht, Gott aufrichtig zu verehren, sowohl den einzelnen Menschen als auch die Gesellschaft betrifft“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 2105; vgl. Pius XI., Enzyklika *Quas primas*, 18-19; 32).

### Die Sakramente

30. Im Allerheiligsten Sakrament der Eucharistie ereignet sich eine wunderbare Wandlung, nämlich der ganzen Substanz des Brotes in den Leib Christi und der ganzen Substanz des Weines in Sein Blut, eine Wandlung, die die Katholische Kirche sehr passend „Transsubstantiation“ nennt (vgl. 4. Laterankonzil, Kap. 1; Konzil von Trient, 13. Sitzung, 4). „Jede theologische Erklärung, die sich um das Verständnis dieses Geheimnisses bemüht, muss, um mit dem katholischen Glauben über-

einstimmen zu können, daran festhalten, dass in der von unserem Geist unabhängigen Ordnung der Wirklichkeit Brot und Wein, nach der Konsekration, zu bestehen aufgehört haben, so dass nunmehr der anbetungswürdige Leib und das anbetungswürdige Blut unseres Herrn vor uns gegenwärtig sind unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein; so hat es der Herr gewollt, um sich uns zur Speise zu geben und uns einzugliedern in die Einheit seines mystischen Leibes“ (Paul VI., Apostolischer Brief *Solemni hac liturgia* (*Das Credo des Gottesvolkes*), 25)

31. Die Formulierungen, durch die das Konzil von Trient den Glauben der Kirche an die heilige Eucharistie ausgedrückt hat, sind für die Menschen aller Zeiten und Orte angemessen, weil sie eine „immer gültige Lehre der Kirche sind“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 15).

32. In der Heiligen Messe wird der Heiligsten Dreifaltigkeit ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht, und dieses Opfer ist ein Sühneopfer sowohl für die Menschen, die auf der Erde leben, als auch für die Seelen im Fegefeuer. Die Meinung ist also falsch, die besagt, dass das

Messopfer nur darin besteht, dass das Volk ein geistiges Opfer des Gebets und des Lobpreises darbringt, ebenso wie die Meinung, dass die Messe nur den Sinn haben könnte, dass Christus Sich selbst für die Gläubigen als ihre geistige Speise hingibt (vgl. Konzil von Trient, 22. Sitzung, 2).

33. „Wir glauben, dass die heilige Messe, wenn sie vom Priester, der die Person Christi darstellt, kraft der durch das Weihesakrament empfangenen Gewalt, gefeiert und im Namen Jesu Christi und der Glieder seines mystischen Leibes dargebracht wird, das Opfer von Kalvaria ist, das auf unseren Altären sakramental vergegenwärtigt wird. Wir glauben, dass in der Weise wie Brot und Wein vom Herrn beim heiligen Abendmahl konsekriert und in seinen Leib und in sein Blut verwandelt worden sind, die er für uns am Kreuz geopfert hat, auch Brot und Wein, wenn sie vom Priester konsekriert werden, in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, der glorreich in den Himmel aufgefahren ist; und wir glauben, dass die geheimnisvolle Gegenwart des Herrn unter dem, was für unsere Sinne in derselben Weise wie vorher fortzubestehen erscheint, eine wahre, wirkliche und we-

sentliche Gegenwart ist“ (Paul VI., Apostolischer Brief *Solemni hac liturgia* (*Das Credo des Gottesvolkes*), 24).

34. „Die unblutige Hinopferung, bei der kraft der Wandlungsworte, Christus im Zustand des Opferlammes auf dem Altare gegenwärtig wird, ist das Werk des Priesters allein, insofern er die Person Christi vertritt, nicht aber die Person der Gläubigen darstellt. (...) Dass die Gläubigen das Opfer durch die Hände des Priesters darbringen, geht aus folgendem hervor: Der Diener des Altares vertritt die Person Christi als Haupt, das im Namen aller Glieder opfert; deshalb kann man auch mit Recht sagen, die gesamte Kirche vollziehe durch Christus die Darbringung der Opfertgabe. Die Behauptung aber, das Volk bringe zugleich mit dem Priester das Opfer dar, hat nicht etwa den Sinn, als ob die Glieder der Kirche ebenso wie der Priester selbst die sichtbare liturgische Handlung vollzögen, denn das ist ausschließlich Aufgabe des von Gott dazu berufenen Dieners; das bedeutet vielmehr, dass das Volk seine Gesinnungen des Lobes, der Bitte, der Sühne und der Danksagung mit den Gesinnungen oder der inneren Meinung des Priesters, ja des

Hohepriesters selbst, zu dem Zwecke vereinigt, dass sie in der eigentlichen Opferdarbringung auch durch den äußeren Ritus des Priesters Gott dem Vater entboten werden“ (Pius XII., Enzyklika *Mediator Dei*, 92).

35. Das Sakrament der Buße ist das einzige ordentliche Mittel, durch das schwere Sünden, die nach der Taufe begangen wurden, vergeben werden, und nach göttlichem Gesetz müssen alle solche Sünden nach Anzahl und Art gebeichtet werden (vgl. Konzil von Trient, sess. 14, can. 7).

36. Nach göttlichem Gesetz darf der Beichtvater das Beichtsigel unter keinen Umständen verletzen. Keine kirchliche Autorität hat die Vollmacht, ihn vom Siegel des Sakraments zu dispensieren, und die staatliche Gewalt ist gänzlich unbefugt, derartiges anzuordnen (vgl. *Kodex des Kanonischen Rechts 1983*, can. 1388 § 1; *Katechismus der Katholischen Kirche 1467*).

37. Gemäß dem Willen Christi und der unveränderlichen Tradition der Kirche darf das Sakrament der Eucharistie jenen nicht gespendet werden, die im öffentlichen Stand einer objektiven schweren Sünde leben, und

die sakramentale Lossprechung darf jenen nicht erteilt werden, die ihrer Ablehnung Ausdruck verleihen, mit dem göttlichen Gesetz übereinzustimmen, auch wenn ihre mangelnde Bereitschaft nur eine einzige schwere Materie betrifft (vgl. Konzil von Trient, sess. 14, c. 4; Johannes Paul II., *Brief an den Großpönitentiar Kardinal William W. Baum* vom 22. März 1996).

38. Gemäß der beständigen Überlieferung der Kirche, darf das Sakrament der Heiligen Eucharistie jenen nicht gespendet werden, die eine Wahrheit des Katholischen Glaubens leugnen, indem sie formell ihre Anhängerschaft an eine häretische oder eine offiziell schismatische christliche Gemeinschaft bekennen (vgl. *Kodex des Kanonischen Rechts 1983*, can. 915; 1364).

39. Das Gesetz, durch das die Priester verpflichtet sind, vollkommene Enthaltbarkeit im Zölibat zu beobachten, hat seinen Ursprung im Beispiel von Jesus Christus und gehört zur immerwährenden apostolischen Tradition in Übereinstimmung mit dem beständigen Zeugnis der Kirchenväter und der Römischen Päpste. Aus diesem Grund darf dieses Gesetz in der Römischen Kirche

nicht abgeschafft und ein optionaler priesterlicher Zölibat auf regionaler oder universaler Ebene eingeführt werden. Das beständig gültige Zeugnis der Kirche hält fest, dass das Gesetz der priesterlichen Enthaltensamkeit „keine neuen Gebote aufstellt und dass diese Gebote beobachtet werden sollten, weil sie von einigen durch Unwissenheit und Trägheit nicht befolgt wurden. Diese Gesetze gehen dennoch auf die Apostel zurück, und sie wurden durch die Väter festgelegt, wie geschrieben steht: ‘Seid also standhaft, Brüder, und haltet an den Überlieferungen fest, in denen wir euch unterwiesen haben, sei es mündlich, sei es durch einen Brief!’ (2 Thess. 2, 15). Es gibt in Wahrheit viele, die durch Verachtung der Verordnungen unserer Vorväter die Keuschheit der Kirche, durch ihre Anmaßung verletzt und dabei das Gericht Gottes nicht fürchtend, dem Willen der Menschen folgten“ (Papst Siricius, Dekretale *Cum in unum* vom Jahr 386).

40. Durch den Willen Christi und die göttliche Verfassung der Kirche können nur getaufte Männer (*viri*) das Weihesakrament empfangen, sei es im Bischofsamt, im Priestertum oder im Diakonat (vgl. Johannes Paul II., Apostolischer Brief *Ordinatio Sacerdotalis*, 4). Zudem ist die Aussage falsch, dass nur ein Ökumenisches Konzil diese Angelegenheit definieren kann, weil die Lehrautorität eines Ökumenischen Konzils nicht weiter greift als die des Römischen Papstes (vgl. 5. Laterankonzil, 11. Sitzung; 1. Vatikanisches Konzil, 4. Sitzung, 3. Kap. Nr. 8). 31. Mai 2019

Kardinal Raymond Leo Burke, Patron des Souveränen Malteserordens, Kardinal Janis Pujats, emeritierter Erzbischof von Riga, Tomash Peta, Erzbischof der Erzdiözese der Heiligen Maria in Astana, Jan Pawel Lenga, emeritierter Erzbischof-Bischof von Karaganda, Athanasius Schneider, Weihbischof der Erzdiözese der Heiligen Maria in Astana  
Quelle:

<https://www.gloria.tv/article/vPNnKzEEvLSR2yvZt7MRuXX7e>

## In Deutschland KATHOLISCH

Ein Erfahrungsbericht **von unserem Mitglied Ina Junk** (Landesverband Bayern) *mit ausdrücklicher Erlaubnis der Veröffentlichung*

Der Sohn von Bekannten hatte immer den Wunsch, Pilot zu



werden. Nach dem Abitur meldete er sich in München bei der Lufthansa an. Er bestand alle Prüfungen glänzend. Als er zuletzt auch nach seinen Freizeitbeschäftigungen gefragt wurde, antwortete er unter anderem, dass er manchmal sonntags oder bei Beerdigungen ministriere. Man wünschte ihm alles Gute für die Prüfungen bei der Lufthansa in Hamburg, empfahl ihm aber: „Das mit dem

Ministrieren sagen Sie denen in Hamburg besser nicht.“ In Hamburg hat alles sehr gut geklappt – bis zum Schluss. Er und ein Österreicher waren von allen Kandidaten übrig geblieben. Und bei der Frage nach der Freizeit waren er und auch der Österreicher ganz ehrlich. Die Psychologinnen haben sich aufgeführt, als ob sie Kriminelle vor sich hätten, und der Traum vom Piloten war geplatzt.

### **Die Märtyrerin des Rosenkranzes**



Zur Zeit der Christenverfolgung in der Sowjetunion unter Stalin, als Angst und Gewalt die Gesellschaft bestimmten, bekannte sich eine behinderte junge Frau zum Rosenkranzgebet und musste dafür sterben.

Über die Geschichte dieser katholischen Frau aus der Ukraine, einem Land, das nach der bolschewistischen Revolution 1917 Teil der Sowjetunion (UdSSR) wurde, ist kaum etwas bekannt. Janina Jandulska lebte mit ihren Eltern in Wierzbowiec in

Wolyn und musste dort mit 25 Jahren Anfang der 1930er Jahre die große Hungersnot in der Ukraine erleben, die Millionen Menschen den Tod brachte und viel Hass und Gewalt säte. Die Kirche wurde schwer verfolgt. Die Gotteshäuser wurden geschlossen oder umfunktioniert, die Geistlichen verhaftet oder ermordet. Um in diesen Zeiten den Glauben aufrecht zu erhalten und dem Bösen entgegenzuwirken, traf sie sich regelmäßig zusammen mit anderen Gläubigen zum Rosenkranzgebet.

Im Jahr 1937 wurde die körperlich behinderte Ukrainerin verhaftet und angeklagt, eine „subversive politische Organisation“ zu leiten -

was sie letztendlich das Leben kostete.

Janina Jandulska schloss sich neben vielen anderen aus ihrem Dorf einer Gebetsgruppe an, die den Namen „Lebendiger Rosenkranz“ trug.

Die Mitglieder dieser Laienbewegung halfen bei der Katechese der Jugendlichen und unterstützten viele Katholiken in geistlicher und moralischer Hinsicht, nachdem die UdSSR begonnen hatte, die Priesterseminare zu schließen und die Priester zu verhaften.

Trotz der Gefahren, die damit verbunden waren, stimmte Janina zu, die Treffen des „Lebendigen Rosenkranzes“ in ihrem Haus abzuhalten. Jemand denunzierte die Christen jedoch, informierte den kommunistischen Diensthabenden darüber, der die Information an die Behörden des Terror-Regimes weitergab.

Janina wurde verhaftet und angeklagt, eine „subversive politische Organisation“ zu leiten. Ein Beamter verhörte sie:

„Bist du die Verantwortliche des Rosenkranzes?“ - „Ja, ich bin die Verantwortliche des Lebendigen Rosenkranzes. Aber das ist keine Organisation. Wir beten lediglich zu Gott.“ - „Wie viele von euch

sind hier?“ - „Fünfzehn.“ - „Fünfzehn! Und du sagst, es wäre keine Organisation. Wer hat dich rekrutiert und wer hat dir Literatur besorgt?“

Der Beamte akzeptierte die Antwort Janinas nicht, dass die Mitglieder des Lebendigen Rosenkranzes sich nur versammelten, um zu Gott zu beten. Er sagte zu ihr: „Aber es gibt keinen Gott!“ - „Für dich gibt es keinen Gott, aber für uns existiert er.“ Der Beamte betrachtete die behinderte Frau, die vor ihm stand, und erklärte: „Bis jetzt bist du hier, aber wer wird deinen Platz einnehmen?“ - „Jemand, der an Gott glaubt“, antwortete Janina mutig.

Weil sie Gott nicht leugnete und zum Rosenkranz hielt, wurde sie von den sowjetischen Behörden ermordet. Ihrer Mutter wurde mitgeteilt, ihre Tochter sei infolge einer „Leberentzündung“ plötzlich gestorben. Aber an der Toten entdeckte man einen Kopfschuss. So ist Janina zu einer Märtyrerin des heiligen Rosenkranzes geworden.

Im Dorf Wierzbowiec gibt es in der einfachen katholischen Kirche noch heute ein Foto von Janina, zu dem die Menschen gehen, um sie anzurufen und ihrer zu gedenken. (CNA) Quelle: FATIMA RUFT 4/2018 (gekürzt und bearbeitet)

## Mutter Erde statt Muttersein

Verzicht auf Kinder der Umwelt zuliebe? Eine neue Ideologie greift Platz / Ein Debattenbeitrag von *Jürgen Liminski*

Der Geburtenschwund in Europa geht weiter. Zwar wird er durch die Zuwanderung aus Afrika und Nahost verzerrt, vor allem in Deutschland, aber in keinem Land der EU wird derzeit die bestandserhaltende Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau erreicht, auch in Frankreich nicht. Im Gegenteil, dort zeichnet sich eine Talfahrt ab. Seit vier Jahren geht die Kurve nach unten, 2018 wurden 758.000 Kinder geboren, 12.000 weniger als im Jahr zuvor. Gleichzeitig steigt die Zahl der Sterbefälle (614.000) um 1,3 Prozent. Insee, das Nationale Statistische Amt Frankreichs, gibt allerlei Gründe dafür an: Die Hitzewelle im Sommer, das Erreichen der Baby-Boomer im Sterbealter für die Todesfälle. Für den Geburtenschwund deuten die Experten auf die Kürzungen der Familienpolitik, auf das wieder steigende Alter der Mütter bei der ersten Geburt und hier und da auch auf einen neuen Trend: Immer mehr Frauen wollen bewusst kinderlos bleiben.

Dieser Trend ist in Deutschland nicht neu. Deutschland ist mit fast einem Viertel aller Frauen weltweit das Land mit dem höchsten Prozentsatz an Kinderlosen. Rund zehn Prozent können aus biologischen Gründen keine Kinder bekommen, die anderen wollen nicht aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen. Ihre Zahl wächst vor allem bei den jüngeren Frauen. In Frankreich sind es knapp fünf Prozent (bei den Männern fast sieben Prozent). Neu allerdings ist, dass diese bewusst Kinderlosen ihre Haltung auch öffentlich rechtfertigen und gutgeheißen sehen wollen. Die öffentliche Akzeptanz soll aus der Sorge um die Umwelt erwachsen. In den angelsächsischen Ländern ist dieser Trend schon länger zu beobachten. In den USA bezeichnen sich ihre Anhänger als „childfree“, als Kinderfreie, oder als Gink (**G**reen inclination, **n**o **k**ids), was so viel heißt wie „kinderlos aus ökologischen Gründen“. Lisa Hymas, die Erfinderin der

Gink-Bewegung, ist eine Öko-Feministin, und ihre Bewegung erinnert stark an Malthus, wenn sie schreibt: „Wenn Du Deine Kinder liebst, bring sie nicht auf die Welt, sie ist ein Mülleimer“. Thomas Robert Malthus (1766 – 1834), ein anglikanischer Pastor, Sozialphilosoph und Ökonom, stellte mit seinem „Bevölkerungsgesetz“ eine Relation zwischen Armut und Bevölkerungswachstum auf, die zwar vielfach widerlegt wurde, aber wegen ihrer Einfachheit bis heute wirkmächtig blieb. Auch die eher düsteren Ideen des Club of Rome, die vom malthusianischen Bevölkerungsgesetz beeinflusst und ebenfalls widerlegt wurden, geistern weiter durch die Welt.

Ähnlich ist es mit der Gink-Bewegung. Sie geht davon aus, dass der Planet schon überbevölkert sei – nach welchen Kriterien wird das gemessen? Für Europa, Nordamerika, Australien und Teile Asiens kann man es nicht so schlicht sagen – und dass jeder Mensch die Umwelt belastet und die Erderwärmung beschleunigt. Es sind krude Thesen, wissenschaftlich nicht nachweisbar. Sie basieren auf

einem allzu simplen und eigentlich animalischen Menschenbild. Sie sehen den Menschen nur als Konsumenten, nicht als geistige Potenz, die andere Ressourcen hat als Ackerbau und Viehzucht. Sie rechnen nicht mit der Innovationsfähigkeit, mit neuen Erfindungen und Durchbrüchen in der Wissenschaft, sie rechnen nicht mit der Kraft des Geistes. In diesem Sinn wird „ein Kind weniger“ in dieselbe Kategorie gelistet wie „Verzicht auf einen Transatlantikflug“ oder der „Wechsel von Glühbirnen“. So geschehen im Juli 2017 in der Zeitschrift *Environmental Research Letters*.

Auch in Deutschland kommt diese Diskussion langsam auf, naturgemäß nicht in wertkonservativen, sondern in progressiven Kreisen. Im vergangenen Jahr machte die Süddeutsche Zeitung auf ihrer Internetseite in einem Video eine entsprechende Rechnung auf und stellte einen Bezug her zwischen dem Umweltschutz und einem Kind. Dabei bezog sie sich auf einen Spiegel-Artikel aus dem Jahr zuvor – offenbar hatte der nicht so richtig gezündet - und kommt wie der

Spiegel zu dem Schluss: „Auf Auto und Fleisch verzichten und weniger Flugreisen machen - mit diesen Maßnahmen können Sie das Klima schützen. Doch laut Forschern ist noch wirksamer: ein Kind weniger in die Welt setzen“. Auch hier wieder das Kind als statische Konsumgröße, keine Spur von der Dynamik des menschlichen Geistes. Es ist evident, daß dieses Denken in manchen politischen Kreisen auch als Werbung für Abtreibung dient und der Abtreibung auf jeden Fall Vorschub leistet.

In Frankreich hat die Öko-Ideologie es zwar etwas schwerer als in Deutschland, aber die Gink-Diskussion hat dafür prominente Befürworter. Anfang Januar äußerte sich der frühere Umweltminister Yves Cochet in der linksliberalen Zeitschrift *l'Obs* dazu mit den Worten: „Keine Kinder zeugen ist ein ökologischer Akt“. Folgerichtig plädierte er für Kürzungen bei familienpolitischen Transferleistungen, für das dritte Kind sollten alle Leistungen gestrichen werden – der Umwelt zuliebe. Das würde auch Platz schaffen für Migranten. In den sozialen Medien

mehren sich die Einträge von kinderlosen jungen Frauen, die ihre Entscheidung mit dem Umweltschutz begründen und sich dafür auch sterilisieren lassen. Ein Wandel der Einstellungen sei im Gange, meint die bekannte Journalistin Laure Noualhat von der linksliberalen Zeitung „*Liberation*“, man schaue nicht mehr despektierlich auf Frauen, die keine Kinder haben wollten. Corinne Maer, Autorin des Buches „*No Kid – 40 Gründe für die Kinderlosigkeit*“, meint sogar, „kein Kind zu haben wird langsam als ein altruistischer Akt angesehen, jedenfalls nicht mehr als eine egoistische Haltung“.

Man steht vermutlich erst am Anfang dieser Diskussion in Europa. Vor allem in Deutschland dürfte sie angesichts des prophetischen Eifers bis hin zur Hysterie bei Umweltthemen noch in diesem Jahr Fahrt aufnehmen. Mythische Elemente spielen hinein: Mutter Erde statt Muttersein. Die Öko-Ideologie schafft ihre Alternativen, die Rettung des Planeten, das Überleben der Menschheit wird gegen das Leben des Menschen in Stellung gebracht.

Dabei handelt es sich vielfach bei genauerem Hinsehen doch nur um Rechtfertigungen eines totalen Individualismus, von verständlichen Ängsten um den Planeten einmal abgesehen. Mit Wissenschaft und konsequentem Verhalten hat das jedenfalls nur wenig zu tun. Eher schon mit der knappen Feststellung des früheren Nestors der Politik-Wissenschaft, Karl-Dietrich Bracher, der Ideologie als „Selbstüberhöhung“ definierte.

Aber unabhängig von der Motivationslage: Hier kommt nach dem Gender-Mainstreaming eine neue Diskussion auf die Gesellschaft zu, die vor allem den Familien viel zu schaffen machen wird. Familie wird ihre Selbstverständlichkeit rechtfertigen müssen. Kinderreiche (ab drei Kinder) werden rechtfertigen

müssen, warum sie die Umwelt und damit die Menschheit „belasten“. Es wird nicht viel nutzen darauf hinzuweisen, dass viele Genies und Persönlichkeiten als viertes, fünftes oder sechstes Kind in einer Familie zur Welt kamen (z.B. Amadeus Mozart, Johann Sebastian Bach, Otto von Bismarck, Freiherr vom Stein, Immanuel Kant, Franz Schubert, Carl Maria von Weber, Ludwig van Beethoven, Georg Friedrich Händel, usw.). Genie und Geist zählen nicht in dieser neuen Ideologie. Sie betrifft übrigens auch die nichtproduktiven Alten und liefert den Apologeten der aktiven Sterbehilfe ein Argument der Rechtfertigung. Das ist nur logisch: Wer gegen unproduktives Leben ist, der ist es am Anfang und am Ende. Quelle: iDAF\_Aufsatz 1 / 2019

## **Weltweite Christenverfolgung erreicht fast „Völkermord“-Level**

London (kath.net/pl) Ein Bericht, der von der britischen Regierung in Auftrag gegeben worden war, stellt fest, dass die weltweite Christenverfolgung schon fast „Völkermord“-Niveau erreicht. Der britische Außenminister Jeremy

Hunt macht demnach über Situation der Christen weltweit die "politische Korrektheit" für das Versäumnis verantwortlich, sich dem Problem zu stellen. Im Zwischenbericht heißt es, dass zwar weltweit tatsächlich ver-

schiedene religiöse Gruppen leiden, die Christen jedoch am stärksten verfolgt werden. In Palästina machen sie nur noch 1,5 Prozent der Bevölkerung aus, die Zahl im Irak ist von 1,5 Millionen vor 2013 auf weniger als 120.000 gesunken. Weltweit sind vier von fünf Menschen, die aus religiösen Gründen Verfolgung erleiden, Christen.

Der anglikanische Bischof Philip Mounstephen aus Truro/Cornwall: In einigen Regionen näherte sich das Ausmaß und die Art der Verfolgung der internationalen Definition des Völkermords. „Die Hauptauswirkung solcher Völkermordaktionen gegen Christen ist die Flucht. Das Christentum wird möglicherweise in Teilen des Nahen Ostens, in denen seine ältesten Wurzeln liegen, ausgelöscht werden.“

Der britische Außenminister Hunt sagte in Adis Abeba, man habe die Christenverfolgung offenbar „verschlafen“. Doch der Bericht von Bischof Mounstephen und „offensichtlich das, was am Ostersonntag in Sri Lanka passiert ist, hat alle mit einem enormen Schock aufgeweckt“. In Sri Lanka

waren mehrere hundert Menschen getötet bzw. schwer verletzt worden, als neben Hotels auch drei christliche Kirchen während ihrer Ostergottesdienste von Selbstmordattentätern angegriffen worden waren. Er vermute, dass es in den unterschiedlichen Teilen der Welt durchaus verschiedene Gründe für Christenverfolgung gebe, doch habe sich das Problem „eingeschlichen“. Politiker sollten keine Angst haben, sich über Christenverfolgung zu äußern.

In einer Presseerklärung zum Zwischenbericht Hunt heißt es: „Es gibt nicht, was mehr mittelalterlich ist, als wenn man jemanden wegen seines Glaubens hasst. Dass dies zunimmt, sollte uns alle schockieren.“

Außerhalb der christlichen Medien haben die Äußerungen von Hunt und die Berichterstattung über den Zwischenbericht *im deutschsprachigen Raum* eher wenig *Medienbeachtung* gefunden. In den britischen Medien berichteten dagegen auch die BBC und die großen Zeitungen.

Quelle:

<http://www.kath.net/news/67834/print/yes>  
(bearbeitet/gekürzt)

## IMPRESSUM

### **Kirche und Frau**

Verbandsorgan der Marianischen Liga — Vereinigung kath. Frauen e.V.

Herausgeber: Der Bundesvorstand.

V.i.S.d.P.: Gertrud Dörner, 1. Bundesvorsitzende, Postfach 1103, D-48692

Stadtlohn (Email: [gertrud.doerner@marianische-liga.de](mailto:gertrud.doerner@marianische-liga.de))

Theologischer Berater:

Geistlicher Leiter der MAL: Pfarrer Uwe Winkel.

(Email: [pfarrer.winkel@marianische-liga.de](mailto:pfarrer.winkel@marianische-liga.de))

Postanschrift für Beiträge und Leserbriefe:

MAL e.V., Postfach 1335, D-36082 Hünfeld

Internet: [www.marianische-liga.de](http://www.marianische-liga.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, **nur mit Erlaubnis des Herausgebers**. Die Gemeinnützigkeit der MAL ist durch das Finanzamt Ahaus anerkannt. Für die Ausbreitung der MAL sind wir grundsätzlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen und für jede Spende sehr dankbar. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift mit.

LIGA BANK EG Augsburg, Konto 264989, BLZ 750 903 00

IBAN: DE67750903000000264989. BIC: GENODEF1MO5

*Umschlagbild: Briefmarke aus Luxemburg*

✂-----✂

**Meldung bei Wechsel des Wohnortes oder der Bankverbindung**

**NAME:**

**BISHERIGE Adresse:**

**NEUE Adresse:**

**NEUE Bankverbindung (bitte IBAN und BIC):**

Bitte senden an: MAL e.V., Postfach 1335, D-36082 Hünfeld  
oder Meldung an o.g. Mail-Adresse (s. Impressum)